

**Einfache Anfrage SVP-Fraktion:  
«Notfallradio»**

In der Schweiz existiert ein Notfall-Radiosystem (IBBK, vormals UKW 77), welches der Information der Bevölkerung in Krisenfällen dient. Dieses landesweite, besonders robuste Netz gehärteter UKW-Sender kann über längere Zeit auch ohne externe Stromversorgung betrieben werden und gewährleistet eine autarke Informationsübermittlung, selbst in Schutzräumen oder bei grossflächigen Infrastrukturausfällen.

Trotz dieser Vorteile hat der Bundesrat im Oktober 2025 entschieden, das UKW-basierte Notfallradiosystem nur noch bis Ende 2026 zu betreiben und anschliessend zurückzubauen. Der Nutzen des Systems sei heute zu gering, um die jährlichen Betriebskosten von rund 20 Mio. Franken weiter zu rechtfertigen.

Fachleute und Organisationen, etwa die Schweizer Offiziersgesellschaft, warnen jedoch vor einem solchen Schritt: Sie sprechen von einem «Hochrisiko-Experiment» und befürchten eine «gefährliche Lücke» im Bevölkerungsschutz. Insbesondere in Schutzräumen stossen rein digitale Kanäle wie Handyalarmierungen oder DAB+ an physikalische Grenzen, während UKW-Signale auch durch dicke Betonmauern dringen. Zudem ist das bestehende UKW-Notfallsystem das einzige, das baulich geschützt sowie unabhängig von Stromnetz und Internet betrieben werden kann und damit selbst bei Stromausfällen oder Cyberangriffen zuverlässig funktioniert.

Aus Sicht der SVP-Fraktion müssen Versorgungssicherheit und Krisenvorsorge auch bei der Kommunikationsinfrastruktur oberste Priorität haben. Die Alarmierung und Information der Bevölkerung im Ernstfall soll zuverlässig, gleichzeitig aber kosteneffizient und möglichst dezentral (subsidiär) organisiert sein, wobei der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger angemessen Rechnung zu tragen ist.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Haltung nimmt die Regierung zum Erhalt eines Notfallradiosystems ein (insbesondere zur Nutzung von DAB+ als Krisenradio) und weshalb hat sie sich gegen dessen Weiterführung ausgesprochen?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Verzicht auf das Notfallradio eine Lücke in der Sicherheits- und Krisenvorsorge hinterlassen könnte – insbesondere im Hinblick auf langandauernde Stromausfälle oder den Ausfall moderner digitaler Kommunikationsmittel?
3. Mit welchen alternativen Mitteln und Massnahmen gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass die Bevölkerung im Ereignisfall dennoch zuverlässig und möglichst kosteneffizient informiert und alarmiert werden kann, wenn kein Notfallradio mehr zur Verfügung steht?
4. Beabsichtigt die Regierung im Sinne der Subsidiarität allenfalls eigene kantonale Lösungen (z.B. ein regionales Krisenradio) zu prüfen, um die Versorgungssicherheit bei der Kriseninformation der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Rolle der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger?»